

INFOBRIEF Mai 2004

Mit den Sitzungsprotokollen vom 31. März und 21. April 2004

I. TERMINE

23. – 25.05. 2004

4. Bundesweites Vernetzungstreffen von Abschiebehaftgruppen und –initiativen; Ort: Liboranium, An den Kapuzinern 5-7, 33908 Paderborn, Infos: Flüchtlingsrat NRW; Bullmannau 11, 45327 Essen, Tel.: 0201/ 899080, Fax: -8990815, gockel@frnrw.de

10. - 11.06. 2004

Aktuelle Entwicklungen der Europäischen Migrations- und Flüchtlingspolitik am Beispiel ausgewählter EU – Mitgliedsstaaten (Frankreich, Italien); Seminar des Flüchtlingsrates Berlin, Gefördert vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referenten: Caroline Bollati (CIMADE, Paris), Silja Klepp (amnesty international), Joachim Rüffer (DRK); Ort: Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse 80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim Flüchtlingsrat Berlin

21. – 22.06. 2004

Berliner Symposium zum Flüchtlingsschutz 2004, Tagung des UNHCR und der Evangelischen Akademie zu Berlin in Kooperation u.a. mit den Wohlfahrtsverbänden, amnesty international, PRO ASYL, Französische Friedrichstadtkirche am Gendarmenmarkt, Infos: UNHCR Berlin, Wallstrasse 9-13, 10179 Berlin, Tel.: 030/ 202 202-0, sympos@unhcr.ch

II. RECHT / URTEILE:

Verwaltungsstreitverfahren einer Staatsangehörigen aus der DR Kongo – Stellungnahme von amnesty international vom 06.04. 2004 für das Verwaltungsgericht Frankfurt / Oder; Az.: 4 K 581/03.A (weitere Infos über amnesty international, Tel.: 030/ 42 02 48-400; Fax: -444, asyl@amnesty.de)

Verwaltungsstreitsache eines russischen Staatsangehörigen tschetschenischer Volkszugehörigkeit – Stellungnahme von amnesty international vom 16.04. 2004 für den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof; Az.: 11 B 03.30165

amnesty international: Gefährdung von tschetschenischen Volkszugehörigen im Fall ihrer Rückkehr in die Russische Föderation; amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., März 2004, Tel.: 030/ 42 02 48-400, ai-de@amnesty.de

Verwaltungsgericht Freiburg; Az.: A 9K 10396/03, Urteil vom 09.02. 2004: Kriegsdienstverweigerer aus der Türkei erhält aufgrund des exponierten Auftretens in Deutschland Asyl.

Aus den Gründen: „...ist der Kläger als Asylberechtigter anzuerkennen, da ihm aufgrund eines beachtlichen Nachfluchtattbestandes politische Verfolgung droht. Zwar sind zurückkehrende kurdische Asylbewerber grundsätzlich, soweit in ihrer Person keine Besonderheiten vorliegen, bei ihrer Einreise in die Türkei hinreichend sicher davor, an der Grenze oder auf dem Flughafen asylrechtlichen relevanten staatlichen Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein. Allerdings gibt es im Fall des Klägers Besonderheiten, die eine andere Beurteilung rechtfertigen. Der Kläger hat sich in Deutschland der Deutschen Friedensgesellschaft / Vereinigte Kriegsdienstgegner/innen (DFG-VK) angeschlossen....“

Weitere Infos: Rundbrief des Kölner Flüchtlingsrates vom 07.04. 2004, Tel.: 0221/ 3382 126, www.koelner-fluechtlingsrat.de

III. MATERIALIEN

Reader: "Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen und MigrantInnen und die Folgen der Gesundheitsreform" ; Materialien zur Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin am 16. April 2004 in Berlin, zusammengestellt von Georg Classen, 129 Seiten. Im Flüchtlingsratsbüro für 7,50 Euro, (+ 2,50 Euro Versandkosten) erhältlich.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Rundschreiben I Nr. 6/2004: Sozialhilferechtliche Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV – Modernisierungsgesetz – GMG) (10. 03. 2004, I A 22)

Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen – CD-ROM: Die Chronologie umfasst Todesfälle und Verletzungen bei Grenzüberquerungen; Selbsttötungen, Selbsttötungsversuche und Verletzungen von Flüchtlingen aus Angst und auf der Flucht vor Abschiebungen; Todesfälle und Verletzungen vor, während und nach Abschiebungen. Diese Zusammenstellung umfasst Angriffe und Anschläge auf Flüchtlingssammellager. Zusätzlich zum GESAMT-TEXT der auch in Heftform erscheinenden Chronologie sind auf dieser CD-ROM Einzelthemen herausgegriffen, um das Arbeiten mit dem Inhalt entsprechend der Zielthematik zu erleichtern. Alle Themen liegen in pdf-, rtf- und html-Formaten vor.

THEMEN auf der CD-ROM: Die Grenzen, Selbsttötungen und Selbstverletzungen, Misshandlungen bei Abschiebungen, Folter nach Abschiebungen, Kurdische Flüchtlinge, Togolesische Flüchtlinge, Minderjährige Flüchtlinge, Getötete und misshandelte Flüchtlinge in Flugzeugen und auf Flughäfen oder durch Betreuung- oder Bewachungspersonal.

Die CD-ROM kostet 10 € (plus 1,60 € Porto und Verpackung).

Zum gleichen Preis ist das Heft (DIN A4 – 270 Seiten; Ringbindung) erhältlich bei:

Antirassistische Initiative e.V. - Yorckstr. 59 - 10965 Berlin

Fon 7857281 - Fax 7869984, ari-berlin@gmx.de

Einblicke & Perspektiven; Broschüre, Hrsg.: **Reach Out, Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus**, Oranienstrasse 159, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 69 56 8339, Fax: -69 56 8346, info@reachoutberlin.de

Der Schlepper, „Die Heimat droht“; Frühling 2004; Beiträge zu: Auswirkungen der Hartz - Reform, Europäische Asylpolitik, Afghanistan, Tschetschenien; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig – Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431-73500, Fax: -736077, Email: office@frsh.de

Petition zur Unterzeichnung der UN – WanderarbeiterInnen – Konvention; eingereicht vom Komitee für Grundrechte, Aquinostrasse 7-11, 50670 Köln, Tel.: 0221/ 972 69-20, 30; Fax: -31

Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 89 (April 2004):

Anlässlich des 12. Jahrestages der Ratifizierung der **UN-Kinderrechtskonvention** hat sich **PRO ASYL** in einer [Presseerklärung](#) erneut für die **Rücknahme der deutschen Vorbehalte** eingesetzt, die die Rechte von Flüchtlingskindern seit 12 Jahren massiv einschränken. Bei der zum gleichen Anlass in Berlin stattfindenden Pressekonferenz führte der Völkerrechtler Prof. Dr. Christian Tomuschat aus, es sei zentrale Leitlinie aller Menschenrechtsabkommen, das eigene und fremde Staatsangehörige im Grundsatz gleichgestellt sein sollen. Wenn ein genereller Vorbehalt gemacht werde, werde die Axt an einen Grundpfeiler des Menschenrechtsschutzes gelegt. Die Materialien zur Pressekonferenz, darunter ausführliche Stellungnahmen von Prof. Dr. Christian Tomuschat und Prof. Dr. Lothar Krappmann, deutsches Mitglied der Kommission für die Rechte des Kindes in Genf, können beim Berliner Flüchtlingsrat bestellt werden. E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Das **FrauenRechtsBüro gegen sexuelle Folter e.V.** hat seinen [Jahresbericht für 2003](#) vorgelegt. Er enthält viele Informationen zu weiter bestehenden Menschenrechtsproblemen in der Türkei, insbesondere zur weiterhin defizitären Strafverfolgung staatlicher Täter, wobei die Strategien der Verschleppung und der „Ermittlungsspannen“ sowie rechtliche Hindernisse für die Strafverfolgung aufgezählt werden. Der Bericht enthält **harsche Kritik an einzelnen Aussagen im Lagebericht des Auswärtigen Amtes zur Türkei** vom August 2003. Zum Beispiel zur „Sippenhaft“ und zur medizinischen Versorgung.

IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 31. März 2004

Anwesend: A. Schwendner/ AI Muntada; U. Jeske/ FR; E. Marburg/ BA Marzahn – Hellersdorf, Integrationsbeauftragte; H. Böhmer/ ALEP e.V.; P. Purschke; R. Bouédibéla/ BA Reinickendorf; C. Schmitz, L. Oberschmidt/ Initiative gegen Abschiebehaft; A. Cerniewski/ ASFH Berlin; J. Lesniak/ Hydra e.V.; T. Nonnemann/ Vietnamhaus; D. Bruch/ XENION; S. Weise/ urban-consult; H. Müller/ „Pro migrant“; M. Eisenstein, D. Bishop/ Caritas; H. Drexel/ Al Nadi; S. Savic/ Roma – Team; G. Classen/FR; W. Chahrour/ BBZ; A. Bauer/ DRK; W. Lücke/ARI; K. Jurczyk; S. Sarmadi/ Ladenkirche; T. Lindhorst/IB Wohnheim; W. Ecke/ EMZ; T. Teferra, J. Berger/ Oromo – Zentrum; F. Merkord/BZFO; M. Krannich/ Grenzübertreite; T. Hohlfeld/ Südost; M. Wohlrabe/ SOMAG; E.-M. Kulla/ Kirchenkreis Zehlendorf; C. Gunsenheimer/ Wohnheim Zeughof; H. Nowzari/ Verein iranischer Flüchtlinge; K. Mundt/ Pfarrer i.R.; B. Mittwollen/ FR; S. Padovani; J.-U. Thomas/ FR

Gespräch mit dem Beauftragten der Senatsverwaltung für Integration und Migration, Herrn Günter Piening (kurze Zusammenfassung):

Position des Beauftragten zu den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz; Möglichkeiten einer Bleiberechtsregelung

Eine Altfallregelung im Rahmen des verhandelten Zuwanderungsgesetzes ist nicht möglich. Die Härtefallregelung ist als Fortschritt gegenüber der geltenden Rechtslage zu bewerten. Insgesamt hat es keine Verschlechterung für die Rahmenbedingungen für Flüchtlinge im Laufe der Verhandlungen gegeben. Der Senat wird eine **ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes** bilden. **Aufenthaltsregelungen auf Landesebene für bestimmte Flüchtlingsgruppen** sind unter Beachtung der Mitwirkungspflichten der Betroffenen (Beispiel: palästinensische Flüchtlinge) möglich. Günter Piening verwies außerdem auf die parlamentarische Initiative der PDS (Karin Hopfmann) zur „Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen an langjährig in Berlin lebende Flüchtlinge“. Entsprechend des Beschlusses des Hauptausschusses muss der Bericht des Senates zur Bewertung des Einsparpotentials an Sozialhilfeausgaben bis 30.06. 2004 vorliegen (Vgl. Infobrief März 2004).

Flüchtlingspolitik

Empfehlungen zur Flüchtlingspolitik in Berlin wurden auf der Grundlage der im europäischen Projekt ELA (Hauptstädte Rom, London, Berlin) erarbeitet. Diese Empfehlungen werden dem Landesbeirat für Integration und Migration vorgelegt. Als Problem werde u.a. der Zugang von langjährig Geduldeten zum **Arbeitsmarkt** thematisiert. Für die Ermöglichung einer Ausbildung für Jugendliche ist das Landesarbeitsamt als Ansprechpartner zu kontaktieren. (In der Diskussion wurde außerdem die Notwendigkeit der Gewährung von Härtefall – Arbeitserlaubnissen für langjährig Geduldete unterstrichen).

Im Zuge des erleichterten Zugangs zu **Wohnraum**, wurden bisher ca. 3.000 Flüchtlinge in Wohnungen untergebracht. Die soziale Betreuung bei der dezentralen Unterbringung sollte weiter gewährleistet werden.

Ausländerbehörde

Ein offenes Klima in der Behörde sei nötig. Eine externe Organisationsberatung wird auf der Grundlage der mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGeSo) gemachten Erfahrungen auch für die Ausländerbehörde vorbereitet. Das Beratungsprojekt **„Interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde“** soll im Herbst 2004 erste Ergebnisse erzielen.

Traumatisierte Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien

Die **Weisungsänderungen** vom Oktober 2003 sind als Fortschritt zu bewerten. Zwischen Psychotherapeuten und Verwaltungsrichtern haben sich bessere Kontakte entwickelt. Von Seiten der Ausländerbehörde gebe es mehr Rückfragen an die Therapeuten als früher.

In der **Diskussion** wurde die Umsetzung der Weisungslage kritischer gesehen. Als Probleme wurde u.a. die Entscheidungspraxis im Fall von Flüchtlingen aus dem Kosovo (Ablehnung der Anträge auf Aufenthaltsbefugnis bei Sozialhilfeabhängigkeit) und die Situation der moslemischen Minderheit aus dem Sandzak (Serbien) benannt. (Anmerkung: die Weisungsänderungen im Hinblick u.a. auf eine flexiblere Anwendung des Behandlungsstichtages betreffen nur bosnische Flüchtlinge). Ablehnungen von Anträgen auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis werden bei Flüchtlingen aus dem Kosovo zunehmend mit Ausweisungsverfügungen verbunden. Die Vertreter der Beratungsstellen forderten in der Aussprache mit Herrn Piening, die Wiederaufnahme der Regelung von sogenannten Altfällen zu ermöglichen.

Sitzung vom 21. April 2004

(ca. 30 Teilnehmer/innen)

Situation im Abschiebungsgewahrsam – Inhaftierung von Kindern

(Notizen von Georg Classen):

Es wurden **drei Fälle** berichtet, in denen in der Woche vor Ostern (unstrittig unter 16jährige) Kinder in Abschiebehaft genommen wurde. Es handelte sich um **zwei Roma - Familien aus Serbien** mit jeweils einem Kind. In beiden Fällen wurden - entgegen der Weisungslage - beide Elternteile inhaftiert. Rechtswidrig wurden zudem auch die Kinder in Abschiebehaft genommen: bei der einen Familie der Sohn im Alter von 10 Jahren, bei der anderen Familie die Tochter im Alter von 5 Jahren. Die Festnahmen erfolgten am 06.04. 2004 vormittags, die Abschiebung nach Belgrad am 07.04. um 15 Uhr.

Ebenfalls am 06.04 gegen 8 Uhr wurde **eine palästinensische Familie** mit 5 Kindern in ihrem Wohnheim verhaftet. Angeblich habe die Ehefrau im November 2003 in Österreich Asyl beantragt, der Ehemann sei in Österreich in EuroDac erfasst, weshalb sie auf Grundlage des Dubliner Abkommens über Asylzuständigkeit nach Österreich abgeschoben werden sollten. Die Ehefrau erlitt bei der Festnahme einen Zusammenbruch und wurde im Krankenhaus aufgenommen, der Mann mit den Kindern im Alter von 4,6,10,15 und 16 Jahren in Köpenick inhaftiert.

Das Amtsgericht Schöneberg, Außenstelle Polizeigewahrsam Köpenick, Aktenzeichen 70 XIV 996/04/B, Richter Bindokat bestätigte am 06.04.04 um 14 Uhr die Haft gegen den Ehemann. Die Kinder wurden aufgefordert, vor der Tür des Verhandlungsraums zu warten. Der Ehemann bat das Gericht, wenigstens seine Kinder freizulassen, da diese solange er inhaftiert sei, auch von einem Bruder betreut werden könnten, was verweigert (aber nicht protokolliert) wurde. Der **Haftbeschluss** bestätigt ausdrücklich nur die Abschiebehaft für den Ehemann, indirekt allerdings auch für die Kinder, indem dort festgehalten ist: "Hinsichtlich der Überstellung der Kinder des betr. und der damit verbundenen Gewahrsamsnahme, hat die dafür zuständige Senatsverwaltung für Inneres die Zustimmung zu dieser Maßnahme bereits erteilt." Tatsächlich wurden nicht nur der Mann, sondern auch die Kinder auf Veranlassung und mit Kenntnis der Ausländerbehörde, der Haftanstalt und des Haftrichters in der Abschiebehaft festgehalten, ohne dass dafür irgendeine rechtliche Grundlage existiert. Am nächsten Morgen (Mi 7.04.) um 6 Uhr wurde der Ehemann mit den fünf Kindern nach Wien geflogen, dort zunächst am Flughafen festgehalten und dann zur Asylaufnahmestelle Traiskirchen (bei Wien) gebracht. Da die Asylaufnahmestelle völlig überfüllt ist, musste die Familie im Freien übernachten. Später fand sie Aufnahme bei einer kirchlichen Hilfsorganisation. Tatsache ist, dass der Ehemann nie zuvor in Österreich war, und seine Frau dort im November 2003 nur ca. 48 Stunden war und ED - behandelt wurde aber kein Asyl beantragt hat. Beide haben auch in Deutschland zu keinem Zeitpunkt Asyl beantragt. All dies hatte der Ehemann beim Haftrichter und seine Anwältin auch beim Verwaltungsgericht zwar versichert, ihnen wurde aber nicht geglaubt. Inzwischen hat das Bundesamt (BAFL) seine Angaben bestätigt, weshalb Österreich nach dem Dubliner Abkommen gar nicht zuständig ist, und mit der Rückschiebung der Familie nach Deutschland gerechnet wird. Die ganze Festnahme und Abschiebeaktion war somit rechtswidrig und beruht offenbar auf falschen Angaben der Ausländerbehörde. Tatsächlich war nur die Frau in EuroDac erfasst, aber nicht der Mann. Nach der **Weisungslage** darf bei zu versorgenden minderjährigen Kindern nur ein Ehepartner in Abschiebehaft genommen werden, bei Alleinerziehenden ist von der Abschiebehaft in der Regel ganz abzusehen. Kinder unter 16 dürfen überhaupt nicht in Abschiebehaft genommen werden. Der Festnahme der palästinensischen Familie ist auch keine Aufforderung vorausgegangen, nach Österreich auszureisen, es wäre dann vielleicht möglich gewesen, den Irrtum zu klären und die rechtswidrige Abschiebung und die dafür entstandenen Kosten zu vermeiden.

Der Vermerk über das Gespräch mit Kathrin Groninger/DRK, Mitglied im Beirat für den Abschiebungsgewahrsam, wird im nächsten Infobrief veröffentlicht.

Streichung von Kindergeld für Eltern aus islamischen Ländern als Folge der Antiterrorgesetze

Nach Berichten mehrerer Beratungsstellen wird Ausländern aus "Problemstaaten" bei der Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung bei der Ausländerbehörde neuerdings ein Fragebogen vorgelegt, in dem diese über ihre Zugehörigkeit zu bestimmten politischen Organisationen befragt werden. Der Fragebogen wird den Antragstellern nicht ausgehändigt und ist vor Ort sofort auszufüllen.

Darüber hinaus erhalten die genannten Ausländer regelmäßig zunächst einen Stempel in den Pass, dass die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung geprüft wird und der weitere Aufenthalt gemäß **§ 69 AusIG** für zunächst 3 Monate "als erlaubt gilt", was nach Aussage der Ausländerbehörde völlig unproblematisch sei. Begründet wird der Stempel damit, dass diese Zeit für die **Überprüfung durch den Verfassungsschutz** benötigt wird.

Betroffen sind AusländerInnen aus islamischen Ländern (Irak, Libanon u.a.), darunter mit Ausländer mit Aufenthaltsbefugnis nach Altfallregelung sowie Konventionsflüchtlinge, aber auch Studierende mit Aufenthaltserlaubnis.

In der Folge ist es bereits zu Problemen mit Sozialleistungen (u.a. Streichung Kinder- und Erziehungsgeld) gekommen. Während das Erziehungsgeld zumindest nach erfolgter Verlängerung auch für den Zeitraum des § 69 AuslG Eintrags nachbewilligt werden muss (neu gefasster § 1 Abs. 6 Satz 3 BErzGG), geht der Kindergeldanspruch nach dem Wortlaut des § 62 EStG verloren.

Denkbare rechtliche Strategien: Es kann versucht werden, die rückwirkende Erteilung/Geltungsdauer der Aufenthaltsgenehmigung zu beantragen (so zwecks Erhalts von Kindergeld VGH Ba-Wü 11 S 741/98 v. 25.08.98, InfAuslR 1998, 485; zur rückwirkenden Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vgl. auch BVerwG, InfAuslR 1999, 70, sowie VG München, InfAuslR 1999, 223). Denkbar wäre evtl. auch, das Kindergeld im Wege der Amtshaftung nach § 839 BGB /Art. 34 GG bei der Ausländer- bzw. Verfassungsschutzbehörde einzuklagen, wenn die Verzögerung der Erteilung/Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis von dort zu verantworten ist (vgl. insoweit zum BErzGG a.F. BSG 14 Reg 8/95 v. 28.2.96, InfAuslR 1998, 184).

Abschiebungsbeobachtung des Forum Flughäfen NRW (FFiNW):

Dem FFiNW gehören an: amnesty, Flüchtlingsrat NRW, Liga der Wohlfahrtsverbände NRW, DW, ev. Kirche Rheinland, Kath. Büro NRW, Pro Asyl, UNHCR, BGS Flughafen Düsseldorf, Innenministerium NRW, Bezirksregierung Düsseldorf, Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf. Seit 2001 existiert eine 1/2 Stelle für die Beobachtung von Flugabschiebungen an den Flughäfen in NRW. Die Beobachtungsstelle berichtet den Mitgliedern des FFiNW über Erfahrungen im Zusammenhang mit Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen in NRW.

Die Abschiebungsbeobachtung kann kontaktiert werden, wenn Abschiebungen bevorstehen. Die Abschiebungsbeobachtung kann dann vor Ort sein. Wenn **akute** Veränderungen in der Situation der/des Abzuschiebenden eintreten, die der zuständigen Ausländerbehörde nicht mehr rechtzeitig bekannt gemacht werden konnten, kann die Abschiebungsbeobachtung diese Infos an die zuständigen Stellen weiterleiten. Sollten Rechtsmittel eingelegt worden sein, über die noch nicht entschieden wurde, kann die Abschiebungsbeobachtung davon unterrichtet werden. Die Abschiebungsbeobachtung nimmt Kritik und Fragen im Hinblick auf Vollzugsmaßnahmen bei Flugabschiebungen auf.

Es geht **nicht** darum, eine letzte Beratung „an der Gangway“, durchzuführen. Eine materiellrechtliche Prüfung, ob die Abschiebung rechtmäßig ist, ist den zuständigen Gerichten und Behörden vorbehalten. Sollten sich hier Zweifel ergeben, so ist unverzüglich die zuständige Ausländerbehörde oder das Verwaltungsgericht mittels entsprechender Anträge davon zu unterrichten (z.B. bei krankheitsbedingter Reise-/Transportunfähigkeit, dem Vorliegen neuer Abschiebungshindernisse usw.).

Kontakt: Forum Flughäfen in NRW, Abschiebungsbeobachtung, Uli Sextro, Flughafen Düsseldorf, Zentralgebäude Ost, Raum 4.057, 40474 Düsseldorf, Tel. 0211/ 9513300, Fax 0211/ 9513230, Mobil 0160/ 7086403, Email : usextro@dw-rheinland.de

Flughafensozialdienst Berlin – Brandenburg / eingeschränkte Kapazitäten:

Am 22. März 2004 informierten sich Vertreter/innen der Flüchtlingsräte Berlin und Brandenburg über die Arbeit des Flughafensozialdienstes (Berlin – Schönefeld). Durch die Kürzung der Mittel (Wegfall von Mitarbeiterstellen) kann die Flüchtlingsbetreuung nicht mehr gewährleistet werden. Der verbliebene Mitarbeiter kann auf Anfrage im Einzelfall tätig werden. Der am Flughafen tätige **Seelsorger** ist ebenfalls bereit, auf Anfrage für Flüchtlinge tätig zu werden.

Kontakt: Pfarrer Gottfried Kraatz, Flughafenseelsorger; Tel.: 030/ 6091 5746, 0162/ 135 09 85

V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES

Asylbewerberleistungsgesetz - § 1a:

Im Ergebnis des Gespräches von Vertreter/innen von Caritas und Diakonie mit Senatorin Knake-Werner, teilte diese in einem Schreiben vom 31.03. 2004 der Direktorin des Diakonischen Werkes Berlin – Brandenburg, Susanne Kahl – Passoth, mit, dass eine Verständigung mit Innensenator Körting zur Aufhebung der Stichtagsregelung (Einreise bis 31.12. 2000, dann soziale und medizinische Grundversorgung gesichert) in den Ausführungsvorschriften zum § 1a AsylbLG erfolgt ist. Die Ausführungsvorschriften sollen entsprechend überarbeitet werden.

Bleiberechtskampagne:

Migrationsbeirat Friedrichshain-Kreuzberg unterstützt Bleiberechtsaufruf

Im Migrationsbeirat des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg hat die Gruppe jugendlicher Flüchtlinge bei der Sitzung am 22. April 2004 die Bleiberechtskampagne vorgestellt. Darauf wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Migrationsbeirat Friedrichshain-Kreuzberg **unterstützt** den Aufruf des Berliner Bündnisses für ein Bleiberecht.*

- Die Vorsitzende des Migrationsbeirates Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksbürgermeisterin Cornelia Reinauer wird aufgefordert, den Aufruf als Vorlage zur Beschlussfassung im **Landesbeirat** für Migration und Integration einzubringen.

Vereinbart wurde außerdem:

- Im Migrationsbeirat Friedrichshain-Kreuzberg vertretene Bezirksverordnete werden das Thema in der Bezirksverordnetenversammlung (**BVV**) Friedrichshain-Kreuzberg einbringen.
- Die Migrationsbeauftragte des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Doris Nahawandi (Tel 90298-3133, doris.nahawandi@ba-fk.verwalt-berlin.de) wird mit den Migrationsbeauftragten der **anderen Bezirke** über Möglichkeiten sprechen, die Forderung nach einem Bleiberecht zu unterstützen.

*Wortlaut des Aufrufs siehe: <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/kampagnen.php#128>

Gesundheitsreform und medizinische Versorgung:

Mit Rundscheiben I Nr. 6/2004 vom 10.03.2004 hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass es nach wie vor Hinweise aus der Praxis gibt, wonach auch von Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG (unzulässigerweise) Zuzahlungen gefordert werden. (s. Anlage). Ansprechpartner: SenGesSozV I A 22 Tel 9028-2293 Herr Wolf, Tel 9028-.... Frau Schemmerling. Die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) stellt Leistungsberechtigten folgende "Bescheinigung" aus:

"Herr/Frau ... geb ... wohnhaft ... erhält/erhalten hier laufend/e Leistungen nach § 3 AsylbLG und gehört/gehört **nicht** zu dem Personenkreis, der unter die Regelungen des § 264 SGB V fällt. Obengenannte/r Person/en ist/sind somit **von den Zuzahlungsregelungen befreit**. Die Dauer der Gültigkeit richtet sich nach der vorzulegenden Aufenthaltsgestattung, längstens bis zum Beginn der § 2 Leistungsberechtigung. Diese Bescheinigung ist dem Inhaber zu belassen, Kopien können bei Bedarf gefertigt werden."

Ansprechpartner: LaGeSo (ZLA) VI C 2 Herr Knoll Tel 90269-4646.

Anzumerken bleibt, dass der Arzt, Apotheker usw., der dennoch Zuzahlungen verlangt bzw. deren Rückgabe verweigert, sich nicht nur unsozial verhält, weil er sich auf Kosten von Asylbewerbern bereichert, sondern sich möglicherweise auch wegen Abrechnungsbetrugs strafbar macht, weil er den Betrag doppelt kassiert: einmal vom Asylbewerber und ein zweites mal vom Sozialamt... Hartnäckige Fälle sollten den Flüchtlingsrat gemeldet werden. Verlangt werden dürfen die Zuzahlungen hingegen von Leistungsberechtigten nach **§ 2 AsylbLG** oder nach **BSHG**. Vgl. zur in diesen Fällen geltenden Härterege lung (Zuzahlungsgrenze von 71,04 Euro/Jahr) und den weiteren Problemen mit der Gesundheitsreform den aktualisierten Beitrag von G. Classen '**Gesundheitsreform - Zuzahlungen, Befreiungen und Regelungslücken**' - Die Auswirkungen der Gesundheitsreform auf die medizinische Versorgung von Sozialhilfeberechtigten und Flüchtlingen - Rechtsgrundlagen und Erläuterungen, download unter http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/Kommentar_GMG.pdf

VI. VERSCHIEDENES

Kulturschock Festival am 5. Juni in Hellersdorf

Daniel Oppermann (Kontakt: wwyi82@so36.net) stellte bei der Flüchtlingsratssitzung am 21. April 2004 das am 5. Juni in Hellersdorf (Jelena-Santic-Friedenspark) stattfindende Kulturschock Festival

<http://www.kulturschock.org> vor. Er plant dort einen **Infostand zum Thema Roma - Flüchtlinge** und hofft auf **Unterstützung** von Gruppen, die sich mit dem Thema Roma, Bleiberecht, Abschiebungen etc befassen, um sich dort zu präsentieren oder Infomaterial zur Verfügung zu stellen. Im letzten Jahr gab es bereits einen Roma Infostand, der sich großem Interesse erfreute.

Das KS Festival besteht seit 5 Jahren und wird jährlich von 3000-4000 jungen Leuten besucht (Eintritt frei!). Es spielen internationale Bands (Ska, Punk, Reggae, Pop usw.) auf zwei Bühnen. Dazu kommen Soundsystems, Filme, Kinderspiele, Essen und Trinken und diverse Infostände, um internationale Kultur und Politik jenseits des Mainstreams bzw. der in Hellersdorf aktiven rechten Gruppen, Kameradschaften etc. zwischen die Plattenbauten zu setzen.

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 12.Mai 2004 (14.30 Uhr)**

Sitzungstermine der Arbeitskreise:

AK Junge Flüchtlinge am 07. Juni 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720

**AK Medizin am 3. Juni 2004 um 17.00 Uhr im Vorraum in der Kirche zum Heiligen Kreuz
Zossener Strasse 65, U-Bhf. Hallesches Tor,**

Kontakt: Eberhardt Vorbrod, T./ Fax: 030/ 365 51 69, Email:e.vorbrod@t-online.de

Jens – Uwe Thomas, Berlin 04. Mai 2004